



APPROBATIONSURKUNDE

Herr Danush Oliver A h r b e r g

geboren am 25. Juni 1985 in Seeheim-Jugenheim

erfüllt die Voraussetzungen des § 2 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde.

Mit Wirkung vom heutigen Tage wird ihm die

Approbation als Zahnarzt

erteilt.

Die Approbation berechtigt zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs.

Frankfurt am Main, den 04. Juli 2011

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt
im Gesundheitswesen
im Auftrag



Betz

Nr.: A - 7994